

Bürgervereinigung Teningen

Karl-Theo Trautmann - Bernhard Wieske

Stellungnahme zum Haushalt der Gemeinde Teningen für das Jahr 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hagenacker,
sehr geehrte Frau Glöckler,

die Bürgervereinigung Teningen nimmt folgendermaßen Stellung
zum Haushalt 2021

Bei der Haushaltsverabschiedung 2020 hatten wir im Januar 2020 über einen Haushalt gesprochen indem begonnene Maßnahmen fertig finanziert und auch abgeschlossen werden sollten.

Wir mussten feststellen - das war nicht der Fall.

Da die Großprojekte in 2020 nur wenig fertig und abgeschlossen wurden, muss in 2021 in Teilen kräftig nachfinanziert werden. Siehe Rathaus !

Dass diese Baustelle nicht planmäßig läuft, war jedem klar, der im Dorf nur ein wenig unterwegs ist.

Genau so wenig wurde die Forderung nach Aufstellung von Bebauungsplänen, in denen die Gemeinde ihren Gestaltungswillen zum Ausdruck bringt, berücksichtigt. Heute kommt eine Veränderungssperre nach der anderen, ein B-Plan muss ebenfalls aufgestellt werden.

Die Gemeinde wird so von den Antragstellern vor sich hergetrieben und zum Gejagten auf dem Gebiet.

Kein Zustand in dem überzeugtes planerisches Handeln dokumentiert werden kann.

Weiter wurde ein Entwurf zum HH-Plan 2021 vorgelegt, indem die vorgeschriebenen Abschreibungen nur in einem Pauschalbetrag dargestellt wurden.

Auf Nachfrage wurde zugesagt, dass die Zahlen vor Verabschiedung für jedes Projekt wie vorgeschrieben vorgelegt werden.

Bis heute keine Zahlen zu detaillierten Abschreibungen, die Vorschriften wahrscheinlich überhaupt nicht eingehalten, nach meiner Einschätzung der Rechtsnormen unzureichender Haushaltsplanentwurf.

Hinzu kam, dass im Laufe des Jahres Corona bedingt Einschränkungen vorhanden waren.

Die Zeit für Beratungen des Gemeinderates waren zu knapp und überwiegend wurde nur Zeit gefunden , um Vorstellungen der Verwaltung zum Ziel zu führen.

Weiter kam hinzu, dass ab einem gewissen Zeitpunkt verwaltungsseitig von fast untragbaren strukturellen Defiziten und Unterfinanzierung im Haushalt geredet wurde.

Das Schlagwort war Haushaltskonsolidierung.
Begründung der Verwaltung:

Über Jahre steigende Ausgaben in allen Bereichen, viel zu lange gleichbleibende Steuern und Gebühren und dies für viel mehr Leistung an die Bürger.

Schauen wir genauer hin:

2021.02.08. Steuervergleich von 2014 bis Plan 2021

Siehe Aufstellung im HH Plan 2021

	2014	2021	Mehreinnahmen
Grundsteuer gesamt	1.447.311	1.544.000	96.689
Gewerbesteuer verbleibend	3.605.259	7.200.000	3.594.741
Einkommensteuer Anteil	5.355.026	6.963.842	1.608.816
Umsatzsteuer Anteil	502.528	1.164.031	661.503
Vergnügungssteuer	50.119	80.000	29.881
Hundesteuer	52.825	65.000	12.175
Schlüsselzuweisungen	3.021.752	3.249.851	228.099
Kommun. Investitionspauschale	766.110	991.972	225.862
Familienlastenausgleich	436.124	540.694	104.570
	15.237.054	21.799.390	6.562.336
	Steigerung	in %	43,1

zu HH 2017 erfolgte eine Gewerbesteuererhöhung

Dies sind Steuern von Grundstückseigentümern und Gewerbe/ Industrie in Teningen.

Einkommenssteueranteil: Errechnete Basis nach erzieltm Einkommen und deren Einkommensteuern aus Bürgern unseres Dorfes.

Umsatzsteueranteil: jeder Bürger im Dorf zahlt bei seinen Einkäufen Umsatzsteuer Hier der errechnete Anteil.

Vergnügungssteuer / Hundesteuer ergibt sich aus der Nutzung von Spielautomaten bzw. der Haltung von Hunden.
Ob diese anfallen muss / kann jeder selbst entscheiden.

Schlüsselzuweisungen, kommunale Investitionspauschalen, Familienlastenausgleich sind alles Finanzmittel durch allgemeines Steueraufkommen, zu diesen auch die Einwohner Teningens beitragen.

Im gleichen Zeitraum erfolgte eine Erhöhung der Personalkosten von

2014 4.643.000 auf 2021 6.328.000 Euro

Wir wissen, dass die Betreuung von Kindern Personal erfordert, wir wissen, dass die Betreuung von Kindern nach dem Unterricht bei den heute gegebenen gesellschaftlichen Umständen auch Personal erfordert.

Wir stellen aber auch fest, dass die Personalvermehrung innerhalb der Verwaltung ebenfalls zugenommen hat. Im viel gepriesenen Bereich der Digitalisierung die Gemeinde aber noch sehr im Dornröschenschlaf verweilt.

Zu den Umlagen, welche die Gemeinde zu zahlen hat, haben wir stets rechtzeitig gesagt, dass nach Jahren steigender Steuereinnahmen auch Jahre steigender Umlagen kommen werden.

Dies heute zu beklagen ist unaufrichtig, denn diese Mechanismen sind bekannt, somit waren die Folgen kalkulierbar.

Wir haben mit Frau Glöckler und Herrn Ehret in zwei Konferenzen den Haushalt durchgesprochen,

Detailfragen konnten geklärt werden, anderes blieb offen, denn dies sind ja politische Entscheidungen, für die der Gemeinderat zuständig ist.

HH Titel Rathaus Teningen LSP Generalsanierung

Hier sind Auszahlungen von 1.975 000€ eingestellt.

Wir wollten Auskunft zu folgenden Fragen:

Stand der bisherigen Ausgaben zum Zeitpunkt der Besichtigung der Rathausbaustelle des TA am 22.09.2020?

Antwort Verwaltung:

Der Ausgabenstand zum 22.09.2020 betrug 3.8884.331,-- €

Konkrete Auskunft über die für den Baufortschritt notwendige Arbeitsverteilung.

Wie ist die Kostenverteilung zwischen eingesetztem Projektsteuerer und bisherigem Architekt, sowie die anfallenden Vergütungen für diese Leistungen?

Hier wurde der Beschluss des Gemeinderates vom 6.10.2020 über die vorgesehene unterstützende Moderation nochmals dargestellt.

Die tatsächliche Umsetzung, deren weiterer Verlauf und deren tatsächlicher Kosten fehlen komplett.

Aufstellung der vorgesehenen Ausgaben von 1.975 Mio. € in Angabe von Gewerken und deren zeitlicher Reihenfolge?

Hier wurde die Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 benannt, nachdem die Gesamtkostenfortschreibung auf 6.147.171,-- € prognostiziert wurde.

Eine Aufteilung dieser Ausfinanzierungsmitteln auf Gewerke ist nicht möglich, da das Verhältnis Leistungsstand zu Rechnungsstand pro Gewerk differiert.

Trotz Nachfragen konnte/wollte man uns keine Übersicht geben, welches Gewerk für welchen Betrag noch zur Fertigstellung nötig ist.

Bei der vorgeschlagenen Nachfinanzierungssumme von 1,975 Mio € schlichtweg ein Hammer zu Nachfragen von Gemeinderäten.

Grunderwerb Gewerbegebiet Breitigen II

Hierfür sind 400.000 € eingestellt.

Nach der Beratung im VA ist uns klar, dass dieser Betrag zur zügigen Umsetzung nicht ausreichend ist.

Kritisch zu betrachten ist die von der Verwaltung vorgesehene „kleine“ Lösung.

Nachdem nur durch einen Rückläufer der Gemeinde noch ein Gewerbegrundstück zur Verfügung steht, ist eine zügige Umsetzung angesagt.

Die in den Klausurtagungsunterlagen angebrachte Mahnung der Verwaltung rasch an neuen Gewerbegebieten zu arbeiten, um so die Gewerbesteuer steigern zu können wird mit dieser Arbeitsweise völlig konterkariert.

Waldverkauf

Verkauf von Wald für 3./ 4. Gleis geplante Einnahmen 900.000 €

Wir hatten wir beantragt, dass dieser Verkauf zu diesem Zeitpunkt nicht vollzogen wird.

Die Planfeststellung ist für diesen Bauabschnitt noch nicht durchgeführt.

Die berechtigten Anliegen der Bürger aus Nimburg und Bottingen zum durchzuführenden Lärmschutz sind ohne Planfeststellungsbeschluss nicht festgeschrieben.

Es gibt zwar Zusagen der Bahn, diesen Lärmschutz durchzuführen, doch zeigen neueste Entwicklungen im Bereich Kenzingen und im Markgräflerland, dass die ebenfalls gemachten Zusagen der Bahn jetzt nicht mehr eingehalten werden können.

Wir sind es diesen Bürgern schuldig, die in Großer Anzahl im Planfeststellungsverfahren mit Unterstützung der Gemeindeverwaltung, Einwendungen erhoben haben den Lärmschutz zu sichern.

Ein Verkauf des Waldes ohne Sicherung des Lärmschutzes ist für diese Bürger nicht nachvollziehbar.

Der Gemeinderat hat in einer Sitzung dem Waldverkauf in Kenntnis dieser Argumente zugestimmt, wir können nur noch hoffen, dass Entwicklungen wie bei Kenzingen und im Markgräflerland nicht bei uns eintreffen.

Antrag keine Erhöhung der Grundsteuer, bzw. erhöhen vom Hebesatz zur Grundsteuer

Unser Antrag und dessen Argumente waren :

Die Berechnung der Grundsteuer ist wie bereits in der Politik viel diskutiert wurde völlig veraltet, nicht zeitgemäß und auch nicht fair.

In den letzten Jahren wurde das Bauen maßgeblich am Energieverbrauch ausgerichtet, das bedeutet, dass auch viel teurer gebaut wurde, um einen möglichst niedrigen Primär Energiebedarf zu haben.

Was entsprechend auch einer Reduzierung der Treibhausgase insbesondere CO² mit sich bringt.

Da sich die Berechnung des Einheitswertes aber maßgeblich an den Baukosten orientiert, bezahlt einer der viel Geld für entsprechende Isolierung und Technik ausgegeben hat, dann auch ein Leben lang mehr Grundsteuer, wie einer der nur gerade das „Nötigste“ an energetischen Vorgaben erfüllt hat.

Die Berechnung der Grundsteuer wird aktuell überarbeitet, hier sollte unbedingt abgewartet werden, bis die Novellierung abgeschlossen ist und nicht jetzt kurz vor der Novellierung noch eine Erhöhung durchgedrückt werden.

Dieser Antrag wurde abgelehnt, ohne die Novellierung abzuwarten. Wir werden schauen, wie sich die Grundsteuer für unsere Bürger ohne die Berücksichtigung der kommenden Novellierung entwickelt.

Netze BW Beteiligung

Unsere eingereichten Fragen zu diesem Komplex:

Die vorgeschlagene Beteiligung bei der NetzeBW liegt bei 2,3 Mio €.

Die Erhöhung der Beteiligung an der NetzeBW ist aus benannten Gründen nicht möglich.

Keine Erhöhung - keine Einnahmen aus geplanter Dividende.

Unser Vorschlag zur den 2. Beratung

Verzicht auf Aufnahme dieses Kredites in Höhe von 2,3 Mio€.

Die angegebene Laufzeit des Kredites liegt bei 20 Jahren.

Die Rückzahlungssumme des Kredites liegt bei 1,9Mio € ohne Zinsen.

Das ergibt eine Erhöhung der jährlichen Tilgung um 95.000€.

Weiter sind für diesen Kredit jährlich Negativzinsen von 11.500 € zu zahlen

Wie soll diese zusätzliche ordentliche Tilgung erwirtschaftet werden?

Die geplante Rückzahlung ist in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten.

Hier wird eine künftige Beratung im VA vorgeschlagen, um diese Fragen besprechen zu können.

Für die Genehmigung eines Kredites, welcher mit 20-jähriger Laufzeit eine weitere Erhöhung der jährlichen Tilgungsleistung erfordert, eine sehr fragwürdige Argumentation.

Abschreibungen bei Investitionen im Gemeindehaushalt

Unser Antrag mit den Sachfragen:

Wie schon mehrfach dargestellt, zuletzt in der Video-Klausurtagung am 13.01.2021 müssen nach gültigem Haushaltsrecht auf getätigte Investitionen Abschreibungen vorgenommen und im Haushalt dargestellt werden.

Diese Abschreibungen sind auch im Haushaltsentwurf für 2021 nur pauschal aufgeführt.

Für die einzelnen Haushaltstitel soll dies im Nachgang erfolgen.

Diese Abschreibungsbeträge belasten den Haushalt außerordentlich.

Je größer die Vorhaben ausfallen, desto höher die anfallenden jährlich zu erwirtschaftenden Abschreibungsbeträge.

Wie ebenfalls am 13.01.2021 dargestellt wird zur Berechnung der Abschreibungen eine bundesweit gültige Liste mit Abschreibungssätzen verwendet.

Die Gemeinde schreibt ihre Investitionen nach Auskunft über den Zeitraum von 50 Jahren ab.

Dieser Zeitraum ist viel zu lange. Er geht an der Realität der Nutzung der Investitionen und dem Zeitpunkt der erneuten Sanierung / Reparaturen komplett vorbei.

Beim Rathaus sind zwischen Fertigstellung 1980 und erneutem Sanierungsbeginn 2018 gerade 38 Jahre vergangen.

Ein ähnlicher Zeitraum ist für den Kindergarten Nimburg und die Schulturnhalle Köndringen zu veranschlagen.

Das Gleiche gilt für einzelne Gebäude bei der kompletten Schulsanierung in dieser Gemeinde.

Das Freibad Teningen und die Lechhalle liegen im zeitlich gleichen Rahmen, wobei der mittelfristige Gemeindehaushalt die dringend anstehenden Sanierungen nicht zulässt.

Die bisherig notwendigen und durchgeführten Sanierungsmaßnahmen wie Ludwig-Jahn Halle und auch bei Wohngebäuden belegen diese zeitliche Situation von sehr deutlich unter 50 Jahren eindeutig.

Wir fordern daher die Abschreibungs – Zeitdauer der festgestellten zeitlichen Realität anzupassen.

Die vorgenommene Abschreibungszeitdauer von 50 Jahren bedeuten zwar einen kleineren Abschreibungsbetrag pro Jahr, es werden aber somit die anfallenden Kosten künstlich heruntergerechnet.

Der nachfolgenden Generation werden mit dieser Praxis Gebäude und Einrichtungen übergeben, welche wieder sanierungsbedürftig sind, in den Büchern aber noch gar nicht abgeschrieben.

Das heißt: Zu den dann erforderlich werdenden Sanierungskosten kommen noch alte Abschreibungskosten hinzu.

So sieht keine Generationengerechtigkeit aus, das ist heutiger Luxus auf Kosten heranwachsender junger Menschen und einer noch gar nicht geborenen Generation.

Nach den Beratungen im VA und Erläuterungen der Verwaltung:

- Keine Änderung der vorgesehenen Abschreibungspraxis.
- keine Vorlage der benannten Liste welche den Gemeinden vorgegeben wird.

Es gab nur den Hinweis, dass alle anderen Gemeinden dies auch so tun.

Diese Haltungsweise der Verwaltung wird den in unserem Antrag benannten Fragen absolut nicht gerecht.

Es werden alle Lasten auf die Zukunft und auf eine noch gar nicht geborene künftige Generation verschoben.

Keine verantwortungsvolle Finanzpolitik.

Antrag auf Schließung der Verwaltungsstelle Heimbach

Die Ortverwaltungen Köndringen und Nimburg sollen geschlossen werden, mit den Begründungen: Ressourcen bündeln, Effektivität steigern, Kosten für die Gemeinde senken.

Das macht Sinn und sollte so auch umgesetzt werden.

Wir halten hierbei eine Schließung der Verwaltungsstelle Heimbach wie auch bei den Verwaltungsstellen in Köndringen und Nimburg aufgrund der Finanzsituation für erforderlich.

Gerade in Zeiten leerer Kassen der Gemeinde Teningen ist es nicht darstellbar das Verwaltungsstellen in den großen Ortsteilen geschlossen werden und für den kleinsten Ortsteil weiter bestehen bleibt.

Es sollen sämtliche Gebühren überprüft und nach Möglichkeit erhöht werden unter anderem auch die Kindergartengebühren.

Auch unter diesem Blickwinkel ist es unzumutbar das weiterhin Ausgaben für die Verwaltungsstelle und einen Ortschaftsrat getätigt werden.

Auch die Gemeinde Teningen sollte mit der fortschreitenden Digitalisierung Schritt halten und den Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, online entsprechende Anträge stellen zu können.

Nachdem auf Anregung des Bürgermeisters die unechte Teilortswahl abgeschafft wurde, ist es nicht mehr zeitgemäß, dass die Gemeinde Teningen einen Ortschaftsrat in Heimbach unterhält.

Argument der Verwaltung: Wir sind über den angemessenen Umfang der Ortschaftsverwaltung mit dieser in Abstimmung. Es besteht ein Anspruch der Ortschaft Heimbach auf Aufrechterhaltung der Ortsverwaltung

Wenn für Köndringen und Nimburg mit rd. doppelt so vielen Einwohnern aus Sparsamkeits- und Effektivitätsgründen die Schließung ihrer Verwaltungsstellen vom Rathaus gefordert wird, ist die Offenhaltung für Heimbach nicht mehr nachzuvollziehen.

640.000 Schulturnhalle Köndringen

Antrag Verschieben Projekt Schulturnhalle Köndringen

Kurze Zusammenfassung unsere Fragen:

Die Schulturnhalle Köndringen kann in der momentanen Situation finanziell nicht umgesetzt werden, da die Finanzkraft der Gemeinde überfordert ist.

Die Gesamtkosten standen noch nicht fest, als seiner Zeit der Beschluss zum Neubau gefällt wurde.

Bald darauf hatte die Verwaltung klar gemacht, dass es wohl Ver- und Entsorgungsleitungen im Bereich des Baukörpers gibt die verlegt werden müssen. Die Kosten hierfür sollen sich nach erster Einschätzung der Verwaltung auf ca. 300.000€ belaufen.

Die Investitionskosten für die Heizung soll von der Nahwärme Teningen übernommen werden.

Das ist unverständlich, da die Nahwärme Teningen zum großen Teil der Gemeinde gehört und zum anderen Teil einem „privaten Investor“ der verständlicher Weise eine entsprechende Rendite realisieren muss.

Entsprechend der Kostenkalkulation der Nahwärme werden die Kosten hierfür dann über die jährlichen Wärmelieferkosten wieder an die Gemeinde weitergegeben und das über die kommenden Jahrzehnte.

Hier wurde der Hinweis auf die Fördermittel gegeben, die Beschlüsse des Gemeinderates sind gefallen.

Antrag keine Erhöhung der Kindergartengebühren

Die Kindergartengebühren werden bereits jährlich um 1,9% erhöht. Ein Kleinkind in der VÖ-Gruppe waren dies monatlich 4€. Für ein zweites Kind entsprechend.

Es ist nicht zumutbar, dass zur Konsolidierung der Gemeindefinanzen gerade die jungen Familien in der Gemeinde durch eine Erhöhung der Gebühren um 10 – 20% zur Kasse gebeten werden. Ein Ein-Kind-VÖ-Platz kostet 272€ (20% Erhöhung -> Mehrbetrag 55€).

Junge Familien sind die Triebfeder für das Wachstum in der Gemeinde. Gerade erst wurde das Kindergeld durch die Bundesregierung um 15€ pro Kind pro Monat erhöht, um den jungen Familien ein wenig finanziellen Druck zu nehmen.

Diese Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages war zwingend notwendig.

Den jungen Familien, die auch aufgrund der horrenden Miet- und Baupreise schon genug belastet werden, nun eine Erhöhung der Kindergartengebühren in die Schuhe

zu schieben, um die Gemeindefinanzen zu schönigen halten wir für äußerst verwerflich und unangemessen.

Das letzte Jahr hat die Nerven der Familien durch Schließungen von Schulen und Kitas und der damit verbundenen Mehrbelastung der Eltern erheblich strapaziert.

Wie lange sich die Situation, wie sie uns seit über einem Jahr deutlich einschränkt noch beschäftigt weiß keiner von uns.

Von der Bürgervereinigung Teningen gibt es ein deutliches NEIN zur Erhöhung der Kindergartengebühren.

Mittelfristige Finanzplanung

Wir hatten bereits zum Haushalt 2020 auf die Problematik in der mittelfristigen Finanzplanung hingewiesen.

Vor Abstimmungen im Gemeinderat im Vorgriff auf den Haushalt 2021 haben deutlich auf die Belastung durch liebgewordene Großprojekte hingewiesen.

Wir haben immer zu verstehen gegeben, dass die Summe aller Projekte zu viel ist, die Leistungskraft der Gemeinde an die Grenzen bringt und keinen Spielraum lässt für Unvorhergesehenes.

Stets wurde auf starke Steuereinnahmen verwiesen und alles glatt geht.

In den Unterlagen zur Klausurtagung, welche dem Gemeinderat vorgelegt wurde, sind unsere Befürchtungen mehr als bestätigt worden.

Mit erschreckender Deutlichkeit wurde seitens der Gemeindeverwaltung ein Zahlenwerk vorgelegt, welches große Sorgen bereitet.

Die Gemeinde Teningen ist nicht in der Lage, die gesetzlich vorgeschriebene Abschreibung zu erwirtschaften!

Jede zusätzlich neue Investition (insb. auch bewegliches Vermögen) wird das Defizit zusätzlich dauerhaft belasten!

Die gesetzliche Vorschrift, dass der Finanzhaushalt zumindest die ordentliche Tilgung erwirtschaftet, ist im Jahr 2021 und 2022 nicht erfüllt und wird durch den EnBW Kredit noch viel schwieriger.

Die ordentliche Tilgung kann auch mittelfristig nur sehr schwer sichergestellt werden!

Überschüsse, die zur Finanzierung der anstehenden Investitionen verwendet werden können, werden nicht erwirtschaftet.

Dies sind keine Aussagen und Prognosen der Bürgervereinigung, sondern Leitsätze in den Unterlagen zur Klausurtagung über die Konsolidierung.

Nach diesen schwerwiegenden Aussagen der Verwaltung die Frage?
Soll da noch Platz sein für die Großprojektwünsche des Bürgermeisters?

Es sind zur „Konsolidierung“ verschiedene Maßnahmen zur Einnahmesteigerung vorgeschlagen:

Erhöhung von Verwaltungsgebühren, Kindergartengebühren, Ferienbetreuung
Erhöhung, Mieten für Gemeindewohnungen, Pachten für Landwirte,
Grundsteuer A + B, Hundsteuer, Friedhofsgebühren und Schließung der
Verwaltungsstellen in Nimburg und Köndringen.

Die strukturellen Mindereinnahmen zu beheben wäre zwingend erforderlich und die Bestimmungen zur Gemeindefinanzierung sehen dies auch so vor.

Angesicht noch nie dagewesener Finanzkraft der Gemeinde,
kein Bürgermeister in der Geschichte der Gemeinde konnte über einen solch
gefüllten Topf mit Einnahmen verfügen, eine noch nie vorhandene positive
Finanzsituation.

In solcher Zeit werden solche Erhöhungen vorgeschlagen, vom immer
beschworenen vorteilhaften Standort Teningens bekommen die Bürger diese
Erhöhungen präsentiert.

Die Ergebnisse des Erfolgshaushaltes werden von 2021 bis 2024
mit 2.092535,-- Mio bis 2.123.476,-- € beziffert.

Würden die in der Liste der Verwaltung vorgelegten Maßnahmen zur Konsolidierung
zu 100 % umgesetzt, würde dies Mehreinnahmen im Jahr von rd. 527.000 €
bedeuten.

Um jedoch einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen zu können müssten die
Maßnahme nicht zu 100 %

sondern zu 400 % umgesetzt werden.

4 fache Mieten, 4 fache Grundsteuern usw.

Höchststand der Belastung der Bürger in dieser Region.

Was nutzen die vorgeschlagenen Erhöhungen die in Summe 527.000€ einbringen
wenn im Durchschnitt die nächsten drei Jahre 1.200.000 Millionen fehlen.

Die Aussage der Verwaltung ist schlichtweg falsch, dass „alle Großprojekte
ausfinanziert sind“, und es nicht daran liegt.

Der Mehrheit der Gemeinderäte wurde erst jetzt, durch die erst jetzt vorgelegten
Zahlen bewusst, dass die Beschlüsse dieser Großprojekte die Gemeinde Teningen
in finanzielle Schieflage führen kann.

Erstmalig wurde in der Mittelfristigen Finanzplanung dargestellt, dass die Gemeinde
die nächsten drei Jahre mit Millionendefiziten Ihren Haushalt abschließen wird, und
dass sich das mittelfristig auch nicht bessern wird.

Ich appelliere an meine Kolleginnen und Kollegen bitte beschließen Sie diesen
Haushalt nicht, dieser Haushalt mit dieser Mittelfristigen Finanzplanung darf nicht
genehmigt werden, und vergessen Sie bitte nicht das viele notwendig werdende
Projekte und somit Investitionen noch gar nicht in den Zahlenwerken der Zukunft
berücksichtigt sind.

Zusammenfassend:

Ein Haushalt wie dieser geht gar nicht!
Folgekosten werden in die Zukunft verschoben !
Kürzungen sind zur Finanzstabilität unvermeidlich !
Streichung eines Lieblingsprojektes des Bürgermeisters ist dringend geboten.

Aus diesen Gründen lehnt die Bürgervereinigung mit den Gemeinderäten Bernhard Wieske und Karl-Theo Trautmann den Haushalt 2021 ab.